

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1770

Elisabeth Frey-Bächli, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Abendmusiken 2012 / 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Elisabeth Frey-Bächli, Aarau
Veranstaltung	Abendmusiken 2012 / 2013
Ort	Stiftskirche Schönenwerd
Datum	28.10.12/18.11.12/20.01.13/17.02.13/17.03.13/06.01.13
Kostenvoranschlag	Fr. 20'410.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Elisabeth Frey-Bächli, Aarau, ist an die sechs Abendmusiken 2012 / 2013 in der Stiftskirche Schönenwerd eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Frey-Bächli.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Abendmusiken Schönenwerd, Elisabeth Frey-Bächli, Hebelweg 2, 5000 Aarau
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd